



**WEIL WIR FÜR SIE DEN
ÜBERBLICK BEHALTEN**

SICHERUNG DER LIQUIDITÄT IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

- eine der größten unternehmerischen Herausforderungen
der kommenden Wochen und Monate!

(Stand 24. März 2020)



Wirtschaftstreuhand

Die Optimierung und Sicherung der Liquidität in Zeiten der Corona-Krise wird in den kommenden Wochen und Monaten mit zu den größten unternehmerischen Herausforderungen gehören. Unsere Experten WP/StB Carsten Ernst, WP/StB Stefanos Karagiannidis, WP/StB Philipp Kraus und WP/StB Peter Richter geben in diesem Beitrag unserer Artikelserie „Corona-News“ einen ersten Überblick hinsichtlich möglicher Maßnahmen. Bei konkreten Fragen in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner in unserem Hause oder an die Autoren dieses Beitrags. Wir unterstützen Sie gerne.

Eine aktuelle und realistische Einschätzung des Liquiditätsbedarfs kann u.E. nur auf Basis einer belastbaren Analyse der Ist-Situation und einer darauf aufbauenden integrierten Unternehmensplanung erfolgen, welche die Auswirkungen der Corona-Krise bestmöglich berücksichtigt. Auf Grund der aktuell hohen Unsicherheit sind Szenarioplanungen, Sensitivitätsanalysen und laufende Aktualisierungen in den kommenden Wochen und Monaten unerlässlich. Wir unterstützen Sie in diesem Bereich zeitnah und effizient mit professionellen, auf den Mittelstand ausgerichteten Planungstools und einer strukturierten Vorgehensweise.

Die Nutzung zahlreicher Instrumente aus dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise auf deutsche Unternehmen (wie z.B. die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen, Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht) sowie die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen (Darlehen und Zuschüsse) erfordern grundsätzlich die folgenden Nachweise:

- **Corona-Risikobericht:** Nachweis der Corona-bedingten, unternehmensindividuellen Risiken und Belastungen.
- **Belastbare Analyse der Ist-Situation:** finanzwirtschaftliche Darstellung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (aktuelle Bilanz, GuV und aktueller Liquiditätsstatus).
- **Integrierte Unternehmensplanung (incl. Szenarioplanungen und Sensitivitätsanalysen):** Plan-Bilanz, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Plan-Cashflow Rechnung.

Sowohl der Corona-Risikobericht als auch die integrierte Unternehmensplanung sind aufeinander abzustimmen und laufend zu aktualisieren.

Die o.g. Nachweise dienen letztlich auch der Untermauerung unternehmerischer Entscheidungen in unsicheren Zeiten. Als Dokumentation bei nachträglicher Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Inanspruchnahme Corona-bedingter Erleichterungen und Hilfen von Bund und Ländern sind diese Nachweise ebenfalls von besonderer Bedeutung.

Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Optimierung und Sicherung der Liquidität im Rahmen der Corona-Krise:

- **Maßnahmen im Personalbereich**

- Im Falle einer Betriebsschließung oder einem beruflichen Tätigkeitsverbot einzelner Mitarbeiter Antrag auf Entschädigungen bei den zuständigen Behörden stellen.
- Antrag auf Stundung der Sozialversicherungsbeiträge bei den jeweils zuständigen Krankenkassen.
- Einführung von Kurzarbeit und Beantragung Kurzarbeitergeld unter Inanspruchnahme der Erleichterungen während der Corona-Krise.
- Letztlich auch ein Personalabbau soweit auf Basis der integrierten Unternehmensplanung ein nachhaltiger Umsatzrückgang zu erwarten ist.

- **Maßnahmen im Steuerbereich**

- Antrag auf Herabsetzung der Steuer-Vorauszahlungen und Antrag auf Rückerstattung der bereits im 1. Quartal geleisteten Steuer-Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2020.
- Antrag auf zinslose Stundung von evtl. Steuernachzahlungen.
- Antrag auf Erlass oder Minderung der Säumnis- und Verspätungszuschläge.
- Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung in Fällen der Dauerfristverlängerung.
- Antrag auf Verschiebung von Betriebsprüfungen auf Grund angespannter Personalsituation während der Corona-Krise.
- Möglichkeiten zur beschleunigten Nutzung steuerlicher Verluste prüfen.
- Maßnahmen zur beschleunigten Nutzung von Vorsteuerüberhängen einleiten.

- **Maßnahmen im Finanzierungsbereich**

- Initiierung von Sale&Leaseback-Transaktionen.
- Zeitnahe Inanspruchnahme von Zuschüssen und Förderprogrammen von Bund und Ländern.
- Verhandlungen mit den finanzierenden Banken in Bezug auf folgende Themen:
 - Ausweitung des Kreditrahmens (unter Inanspruchnahme der Liquiditätshilfen der Bundesregierung und der Länder).
 - Tilgungsaussetzung.
 - Neuverhandlung von Finanzkennzahlen (financial covenants).
- Stärkung der Eigenkapitalbasis
 - Reduzierung von Ausschüttungen an die Gesellschafter
 - Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter in die Kapitalrücklage

- **Weitere Maßnahmen**

- Unverzügliche Einleitung eines Kostensenkungsprogramms mit dem Schwerpunkt auf kurzfristig wirksame Liquiditätseffekte.
- Zeitliche Verschiebung nicht zwingend betriebsnotwendiger Investitionen.
- Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerten.
- Optimierung der Lagerbestandshaltung.
- Optimierung der Rechnungsstellung (zeitnahe Fakturierung erbrachter Lieferungen und Leistungen).
- Optimierung des Mahnwesens / Forderungseinzug.
- Einsatz von Factoring (Verkauf Forderungen).
- Einholung von Anzahlungen.
- Maximal zulässige Ausnutzung der Zahlungsziele bei Eingangsrechnungen.

Für die umfassende Unterstützung in Bezug auf die Liquiditätssicherung und -optimierung in Zeiten der Corona-Krise haben wir in unserem Haus eine standortübergreifende Task Force bestehend aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Sanierungsexperten gebildet. Dank dieser Task Force können wir Sie in diesem Bereich schnell und effizient unterstützen. Von der Erstellung eines Corona-Risikoberichts, einer belastbaren Analyse der Ist-Situation, der Identifizierung der Liquiditätslücken basierend auf einer in sich stimmigen Unternehmensplanung, über die Auswahl der passenden Maßnahmen und Instrumente bis hin zur Umsetzung und Beantragung der entsprechenden Hilfen. Bitte wenden Sie sich an die Ihnen bekannten Ansprechpartner in unserem Hause oder an die Autoren dieses Beitrags unter den u.g. Kontaktdaten.

Wichtiger Hinweis:

Eine vollständige Darstellung potenzieller Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus ist weder möglich noch in diesem Format beabsichtigt. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte gerne jederzeit an unsere Experten WP/StB Carsten Ernst, WP/StB Stefanos Karagiannidis, WP/StB Philipp Kraus und WP/StB Peter Richter unter den folgenden Kontaktdaten:



Carsten Ernst
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater
+49 711 48931-519



Peter Richter
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater
+49 711 48931-420



Philipp Kraus
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Certified Valuation Analyst (CVA)
+49 711 48931-516



Stefanos Karagiannidis
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)
Certified Valuation Analyst (CVA)
+49 711 48931-404